

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 10.11.2025

Beschluss-Nr.: Bh-30-112/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 29.08.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒**Betreff:** 2. Änderung Flächennutzungsplan - Feststellungsbeschluss**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung € Objektbezogene €
Eigenanteil: Einnahmen: Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OEa	1	16.09.2025					
GV	1						

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-112/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide stellt die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borkheide mit dem Stand: „Feststellungsbeschluss, 12.08.2025“ fest und billigt die Begründung. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB beim Landkreis Potsdam-Mittelmark zu beantragen und die Schlussbekanntmachung nach § 6 Abs. 5 BauGB durchzuführen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen:

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Mit Beschluss vom 25.1.2024 (Bh-30-361/24) hat die Gemeinde Borkheide die Einleitung des 2. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan beschlossen. Das Planungsziel ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche für großflächigen Einzelhandel und die Festlegung eines zentralen Versorgungsbereiches (ZVB) für die Gemeinde Borkheide zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ im Zusammenhang mit der Erweiterung des vorhandenen Einzelhandelbetriebes auf einen großflächigen Einzelhandelbetrieb.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 14.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025.

Die Änderung des Flächennutzungsplans bedarf gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde — dem Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung sowie der Feststellungsbeschluss durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB in Kraft.